



AUSZUG gemäß § 28 Abs 8 WGG

aus dem **Prüfungsbericht Nr. 12.628 vom 28.04.2025**

Über die regelmäßige gesetzliche Prüfung
des Geschäftsjahres 2024 der

**Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft "Vindobona" registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

**Lindengasse 55
1070 Wien**

1. Ergebnis der Prüfung des Geschäftsjahrs:

Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes geprüft und ein Bestätigungsvermerk gemäß § 274 UGB erteilt worden. Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk sind Anlagen zu diesem Auszug. (Wir weisen darauf hin, dass sich der Bestätigungsvermerk auf den Jahresabschluss und den Lagebericht bezieht. Der Lagebericht ist im gegenständlichen Dokument mangels entsprechender gesetzlicher Regelung in § 28 Abs 8 WGG nicht enthalten. Ein erstellter Lagebericht ist vom Unternehmen im Firmenbuch zu veröffentlichen)

Die Gebarung der Vereinigung entspricht den für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

2. a) Mitglieder des Vorstandes im Zeitpunkt der Prüfung:

b) Mitglieder des Aufsichtsrates im Zeitpunkt der Prüfung:

Österreichischer Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband

AUSZUG (§ 28 Abs 8 WGG)

Mitgliedsnummer: W-40

3. Verwaltungsbestand zum Bilanzstichtag (in Wohnungen):	782
4. Fertigstellungen im letztgeprüften Jahr und den beiden vorangegangenen Jahren (in Wohnungen):	
2022	0
2023	0
2024	0
5. Eigenkapitalanteil gemäß § 7 Abs 6 WGG (Reservekapital):	0,00

Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)
Bestätigungsvermerk

Corporate Governance Bericht gemäß § 2b GRVO



Corporate Governance-Bericht

der

Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
„Vindobona“ registrierte Genossenschaft mit beschränkter
Haftung

für das Geschäftsjahr 2024

gemäß § 2 b Abs. 1 GRVO

(BGBl Nr. 523/1979 i. d. F. BGBl. II Nr. 344/2022)

Bekenntnis zum Kodex

Die Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungs- genossenschaft „Vindobona“ reg. Genossenschaft mit beschränkter Haftung bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Corporate Governance Kodex für gemeinnützige Bauvereinigungen in der Fassung vom 1. Dezember 2022.

Der Corporate Governance Kodex für gemeinnützige Bauvereinigungen ist sowohl über die Website der SOZIALBAU AG als auch direkt über die Website des Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband öffentlich zugänglich.

<https://www.qbv.at/Verband/CorporateGovernance/>

Erklärung des Vorstandes

Der Vorstand der VINDOBONA Gen.m.b.H. erklärt, dass den zwingenden Vorschriften des oben genannten Kodex entsprochen wurde und es keine Abweichungen von den Empfehlungen gab.

Angaben des wirtschaftlichen Eigentümers und Offenlegung von Treuhandschaften

Bei Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, bei denen kein Mitglied einen Geschäftsanteil von mehr als 25% hält und keine weiteren Anhaltspunkte vorliegen, dass die Genossenschaft direkt oder indirekt unter der Kontrolle einer oder mehrerer anderer natürlichen Personen steht, gelten die Mitglieder der obersten Führungsebene als wirtschaftliche Eigentümer (WiEReG § 2 Abs 1b) Sublit. bb)).

Es liegen keine Treuhandschaftsverhältnisse und auch keine treuhandschaftsähnlichen Strukturen vor.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der VINDOBONA Gen.m.b.H. setzte sich im Berichtsjahr aus sechs Personen zusammen:

Datum der Erstbestellung: 21.7.2007

Mitgliedschaft in Geschäftsführungen / Vorständen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen:

Aufsichtsrat

- Volksbau, gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1070 Wien

Datum der Erstbestellung: 26.6.2018

Mitgliedschaft in Geschäftsführungen / Vorständen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen:

Vorstand

- Volksbau, gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1070 Wien
- Familie, gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1070 Wien

Aufsichtsrat

- Wohnbau, gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1070 Wien

Datum der Erstbestellung: 20.6.2013

Mitgliedschaft in Geschäftsführungen / Vorständen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen: keine

Datum der Erstbestellung: 27.8.2015

Mitgliedschaft in Geschäftsführungen / Vorständen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen:

Aufsichtsrat

- Volksbau, gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1070 Wien
- Familie, gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 1070 Wien

Datum der Erstbestellung: 14.6.2022

Mitgliedschaft in Geschäftsführungen / Vorständen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen: keine

Datum der Erstbestellung: 14.6.2022

Mitgliedschaft in Geschäftsführungen / Vorständen oder Aufsichtsräten anderer Unternehmen: keine

Sämtliche Vorstandsmitglieder haben die Erklärung gemäß § 9a WGG bezüglich unwirksamer und genehmigungspflichtiger Rechtsgeschäfte erhalten und mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass keine Rechtsgeschäfte gemäß § 9a WGG im letzten Geschäftsjahr abgeschlossen wurden.

Kompetenzverteilung: Aufgrund des Betreuungsvertrages mit der SOZIALBAU AG wurde keine Kompetenzverteilung im Vorstand festgelegt.

Vergütung des Vorstandes:

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich im Berichtsjahr auf € 23.220,00 und es wurden keine Leistungen an frühere Vorstandsmitglieder ausbezahlt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben die Erklärung gemäß § 9a WGG bezüglich unwirksamer und genehmigungspflichtiger Rechtsgeschäfte erhalten und mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass keine Rechtsgeschäfte gemäß § 9a WGG im letzten Geschäftsjahr abgeschlossen wurden.

Vergütung des Aufsichtsrates:

Die Vergütung des Aufsichtsrates belief sich im Berichtsjahr auf € 7.250,00.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte folgenden qualifizierten Ausschuss gebildet:

Prüfungsausschuss:

Maßnahmen zur Gleichstellungsförderung von Frauen

Frauenanteil im Aufsichtsrat / Vorstand

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr wie im Vorjahr 44,4 %. Im Vorstand der VINDOBONA Gen.m.b.H. betrug der Frauenanteil zum Jahresende gleichbleibende 16,7 %.

Frauen in leitenden Positionen

Auf Prokuristen-Ebene betrug der Frauenanteil gleichbleibend 20 %.

Die VINDOBONA Gen.m.b.H. verfügt über keine eigenen Angestellten.

Wien, am 18. Februar 2025



Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

1070 Wien, Lindengasse 55
info@sozialbau.at
www.sozialbau.at
UID-Nr. ATU59081166

**JAHRESABSCHLUSS
UND
LAGEBERICHT
ZUM 31.12.2024**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Bilanz zum 31.12.2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	3
Anhang	5
1) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6
2) Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	8
3) sonstige Angaben	11
Anlage 1: Entwicklung des Anlagevermögens	14
Anlage 2: Entwicklung der Gewinnrücklagen	15
Lagebericht	16
Anlage 3: Geldfluss-Rechnung	21

V I N D O B O N A G e n m b H**B I L A N Z Z U M 31.12.2024 (in EUR)****A K T I V A**

	Stand zum Ende des Geschäftsjahres	Stand zum Ende vorangegangenen Geschäftsjahrs
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Wohngebäude	25.553.959,68	26.561.005,51
2. sonstige Gebäude	615.038,12	640.447,09
3. Bauvorbereitungskosten	7.090,00	0,00
	<u>26.176.087,80</u>	<u>27.201.452,60</u>
II. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	3.627.732,53	3.627.399,38
	<u>3.627.732,53</u>	<u>3.627.399,38</u>
	<u>29.803.820,33</u>	<u>30.828.851,98</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und Verrechnungen		
1. Forderungen aus der Hausbewirtschaftung	21.356,18	28.691,32
davon fällig über ein Jahr	0,00	0,00
2. Verrechnung aus der Hausbewirtschaftung	305.522,58	749.788,96
davon fällig über ein Jahr	0,00	0,00
3. sonstige Forderungen	5.084.156,75	3.126.888,18
davon fällig über ein Jahr	0,00	0,00
	<u>5.411.035,51</u>	<u>3.905.368,46</u>
II. Wertpapiere	1.129.661,57	1.129.488,69
III. Guthaben bei Kreditinstituten	10.026.084,57	7.759.544,96
	<u>16.566.781,65</u>	<u>12.794.402,11</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. Aufwertungsbeträge gem. WRN 2000	885.033,80	1.004.331,12
2. übrige	1.214,91	1.383,00
	<u>886.248,71</u>	<u>1.005.714,12</u>
	<u>47.256.850,69</u>	<u>44.628.968,21</u>

V I N D O B O N A G e n m b H

B I L A N Z Z U M 31.12.2024 (in EUR)

P A S S I V A

	Stand zum Ende des Geschäftsjahres	Stand zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahrs
A. EIGENKAPITAL		
I. Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	<u>98.281,60</u>	<u>101.593,80</u>
II. Gewinnrücklagen		
1. zweckgebundene Rücklage für Kostendeckung	9.333.807,18	9.943.136,90
2. satzungsmäßige Rücklage	220.198,69	220.198,69
3. andere Rücklage	<u>11.942.883,07</u>	<u>10.045.582,84</u>
	<u>21.496.888,94</u>	<u>20.208.918,43</u>
III. Bilanzgewinn	<u>2.000.418,92</u>	<u>1.897.300,23</u>
	<u>23.595.589,46</u>	<u>22.207.812,46</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	54.632,61	47.072,99
2. Rückstellungen für Bautätigkeit	14.165,81	14.025,55
3. sonstige Rückstellungen	<u>17.000,00</u>	<u>17.000,00</u>
	<u>85.798,42</u>	<u>78.098,54</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Darlehen zur Baukostenfinanzierung	7.711.812,76	7.906.492,58
davon fällig bis zu einem Jahr	213.490,33	198.762,54
davon fällig über ein Jahr	7.498.322,43	7.707.730,04
2. Finanzierungsbeiträge der Wohnungswerber	6.847.019,07	7.056.539,35
davon fällig bis zu einem Jahr	0,00	0,00
davon fällig über ein Jahr	6.847.019,07	7.056.539,35
3. Darlehen sonstiger Art	0,00	4.142,18
davon fällig bis zu einem Jahr	0,00	4.142,18
davon fällig über ein Jahr	0,00	0,00
4. Kutionen	7.000,00	7.000,00
davon fällig bis zu einem Jahr	7.000,00	0,00
davon fällig über ein Jahr	0,00	7.000,00
5. Verbindlichkeiten aus der Hausbewirtschaftung	8.095.322,40	7.031.146,18
davon fällig bis zu einem Jahr	258.595,99	243.806,64
davon fällig über ein Jahr	7.836.726,41	6.787.339,54
6. Verrechnung aus der Hausbewirtschaftung	814.567,48	219.937,81
davon fällig bis zu einem Jahr	814.567,48	219.937,81
davon fällig über ein Jahr	0,00	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	99.741,10	117.799,11
- davon Steuern EUR 70.164,55 (VJ EUR 15.741,72)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.305,83 (VJ EUR 2.765,54)		
davon fällig bis zu einem Jahr	99.661,10	117.559,11
davon fällig über ein Jahr	80,00	240,00
	<u>23.575.462,81</u>	<u>22.343.057,21</u>
davon fällig bis zu einem Jahr	1.393.314,90	784.208,28
davon fällig über ein Jahr	22.182.147,91	21.558.848,93
	<u>47.256.850,69</u>	<u>44.628.968,21</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2024 (in EUR)

	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr
1. Umsatzerlöse		
a) Nutzungsentgelte	9.403.772,79	8.468.504,46
b) Verwohnung der Finanzierungsbeiträge	226.890,10	226.898,12
c) aus sonstigen Betriebsleistungen	58.374,98	55.852,24
d) übrige	3.985,91	5.067,16
	9.693.023,78	8.756.321,98
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	513.895,23
b) Erträge aus der Verrechnung Hausbewirtschaftung	496.188,44	1.038.462,16
c) übrige	18.310,44	3.599,39
	514.498,88	1.555.956,78
3. verrechenbare Kapitalkosten	-357.514,21	-344.671,11
4. Instandhaltungskosten	-1.931.316,94	-1.923.643,65
5. Personalaufwand		
a) Kosten der Organe	-30.470,00	-28.000,00
	-30.470,00	-28.000,00
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.032.454,80	-1.019.775,66
7. Betriebskosten	-2.531.798,71	-3.411.642,14
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen aus der Verrechnung Hausbewirtschaftung	-2.782.566,65	-2.075.531,08
b) sonstiger Verwaltungsaufwand	-526.077,94	-487.656,14
c) übrige	-51.497,20	-58.058,91
	-3.360.141,79	-2.621.246,13
9. Zwischensumme aus 1. bis 8.	963.826,21	963.300,07

	Geschäftsjahr	vorangegangenes Geschäftsjahr
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	126.963,31	122.140,29
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	324.330,94	145.576,78
12. Erträge aus der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	3.803,41	5.705,11
13. Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens	-3.630,53	-1.210,17
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.204,14	-16.576,27
15. Zwischensumme aus 10. bis 14.	427.262,99	255.635,74
16. Ergebnis vor Steuern	1.391.089,20	1.218.935,81
17. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	1.391.089,20	1.218.935,81
18. Auflösung von Gewinnrücklagen	609.329,72	678.364,42
19. Bilanzgewinn	2.000.418,92	1.897.300,23

Anhang des Jahresabschlusses 2024

der

**Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsgenossenschaft "Vindobona" registrierte
Genossenschaft mit beschränkter Haftung**

1. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1.1. Allgemeine Grundsätze

Auf den Jahresabschluss werden die Rechnungslegungsbestimmungen in der geltenden Fassung angewendet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die Bilanzierung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden gemäß § 23 WGG und der dazu erlassenen Verordnung vorgenommen.

Bei Zahlenangaben werden in der Folge die Vorjahreswerte in Klammern dargestellt.

1.2. Anlagevermögen

1.2.1. Sachanlagevermögen

Das abnutzbare Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden.

Die planmäßigen Abschreibungen der Bauten wurden linear der voraussichtlichen Abschreibungssätze entsprechend iHv 1,50 % bis 2,55 % (inkl. Baurecht) der um die Zuschüsse verminderten Herstellungskosten berechnet. Die Abschreibung wird monatlich aliquot vorgenommen und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter "Abschreibungen auf Sachanlagen" ausgewiesen.

Den bereits bezogenen jedoch noch nicht abgerechneten Bauten wurden für die Berechnung der planmäßigen Abschreibung die voraussichtlichen Baukosten zu Grunde gelegt. Eine Aufrollung der Abschreibung erfolgt erst bei Endabrechnung.

Im Rahmen der Herstellungskosten werden grundsätzlich neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten sowie soziale Aufwendungen im Sinne des § 203 Abs. 3 UGB und direkt zugeordnete Fremdkapitalzinsen und ähnliche Aufwendungen als Herstellungskosten aktiviert, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.

Aktivierungspflichtige Herstellungskosten im Zuge von Objektsanierungen werden ab dem Geschäftsjahr 2020 auf Restnutzungsdauer der Errichtung des Objekts oder, wenn sich aufgrund eines Gutachtens die Restnutzungsdauer des Objekts verlängert, auch über die Restnutzungsdauer hinaus abgeschrieben. Bei Objektsanierungen werden einerseits Erweiterungen und andererseits Verbesserungen des Gebäudes berücksichtigt. Eine Erweiterung liegt vor, wenn zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten bzw. Funktionsmöglichkeiten wie z.B. Balkonzubauten und neue Liftanlagen geschaffen wurden. Eine Verbesserung des Gebäudes liegt vor, wenn der Gebrauchswert des Gebäudes durch bestimmte Maßnahmen erhöht wurde. Diese Gebrauchswerterhöhungen sind durch Anhebung des Standards bei drei von vier maßgeblichen Bereichen (Heizung, Sanitärausstattung, Elektroinstallation/Informationstechnik, Fenster und Wärmedämmung) begründet oder durch Verbesserungen, die das Gebäude insoweit aufgewertet haben, sodass diese Maßnahmen die erzielbare Miete am Markt (unabhängig von der tatsächlichen eingehobenen Miete) wesentlich erhöht haben.

Nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden von den Herstellungskosten abgesetzt und nicht als Passivposten ausgewiesen. Sofern ein EVB-Guthaben gemäß § 14d WGG zu Beginn einer aktivierungsfähigen Instandhaltungsmaßnahme besteht, werden die aktivierungspflichtigen Herstellungskosten analog zu den nicht rückzahlbaren Zuschüssen, um den Wert des EVB-Guthabens gekürzt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Zuschüsse in Höhe von EUR 0,00 (VJ EUR 0,00) und EVB-Guthaben in Höhe von EUR 0,00 (VJ EUR 0,00) abgesetzt.

1.3. Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten bewertet.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Markt- bzw. Börsekursen zum Bilanzstichtag bewertet.

1.4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt. Eine Pauschalwertberichtigung wurde nicht gebildet.

1.5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen vor allem die Indexierung der Finanzierungsbeiträge zum 31.12.2000 (Sonderposten gemäß § 39 Abs. 28 WGG). Der Rechnungsabgrenzungsposten hat den Charakter einer Bilanzierungshilfe und wurde grundsätzlich mit 1 % des zum 31.12.2000 erfassten Aufwertungsbetrages (analog zu den entsprechenden Finanzierungsbeiträgen) bis 31.12.2019 aufgelöst. Beginnend mit 01.01.2020 werden die bestehenden Aufwertungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des jeweiligen Objekts abgeschrieben.

1.6. zweckgebundene Rücklage für Kostendeckung

Die Differenz zwischen den unternehmensrechtlichen Abschreibungen und den Tilgungen von Fremdmittelfinanzierungen im Rahmen des Entgelts gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 WGG, welche zu Umsatzerlösen aus Mieten führen, wird der zweckgebundenen Rücklage für Kostendeckung zugeführt bzw. entnommen. Die Verwohnung der Grundkostenfinanzierungsbeiträge wird als Gewinn ausgewiesen.

1.7. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der bestmöglich geschätzt wird.

1.7.1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen und Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde im Jahr 2024 nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 3,00 % (VJ 3,25 %) und der folgenden Valorisierungskurve 2025: 4,00 % / 2026: 3,00 % / 2027: 2,50 % / ab 2028: 2,00 % (VJ 2024: 8,00 % / 2025: 5,00 % / 2026: 3,50 % / 2027: 2,50 % / ab 2028: 2,00 %) ermittelt.

Als Pensionsalter wurde das frühest mögliche Anfallsalter für die Alterspension gemäß dem Pensionsharmonisierungsgesetz unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen der Berechnung zu Grunde gelegt.

1.8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verwohnung der Grundstücks- und Baukostenbeiträge wird mit 1 % p.a. vorgenommen. Bei den Baukostenfinanzierungsbeiträgen wird die Differenz zur höheren planmäßigen Abschreibung (1,50 % bis 2,55 %) gegen eine zweckgebundene Rücklage für Kostendeckung gebucht, soweit eine solche besteht. Die Verwohnung der Grundkostenfinanzierungsbeiträge wird als Gewinn ausgewiesen.

1.9. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. ERLÄUTERUNGEN DER BILANZ UND DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

2.1. Erläuterungen zur Bilanz

2.1.1. Anlagevermögen

2.1.1.1. Entwicklung

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, die enthaltenen Grundwerte und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel als Beilage zum Anhang dargestellt, wobei Abgänge nur soweit ausgewiesen werden, als es sich um Verkäufe bzw. nicht realisierte Ankäufe handelt.

2.1.1.2. Aktivierte Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind im laufenden Geschäftsjahr EUR 0,00 Zinsen (VJ EUR 0,00) aktiviert worden.

2.1.1.3. Mietwohnungen mit Kaufoption

Die Genossenschaft besitzt keine Mietwohnungen mit Kaufoption.

2.1.1.4. sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen betreffen ein Darlehen an die Sozialbau gemeinnützige Wohnungsaktiengesellschaft. Von den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag iHv EUR 2.862,58 (VJ EUR 0,00) innerhalb des nächsten Jahres fällig.

2.1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten sonstige Forderungen sind Erträge iHv EUR 61.778,87 (VJ EUR 52.863,97) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Aufgrund der Umstellung der Bilanzierungsmethode bei den Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen (EVB) werden ab dem Geschäftsjahr 2020 keine EVB-Vorlagen mehr unter der Position "Verrechnung aus der Hausbewirtschaftung" ausgewiesen.

2.1.3. Eigenkapital

2.1.3.1. Pflichtangaben bei Genossenschaften

Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen:

	Mitglieder	Geschäftsanteile	Haftsummen
Stand 1.1.2024	874	4.520	239.463,20
Zugang	46	46	3.680,00
Abgang	-57	-230	-46.100,00
Stand 31.12.2024	863	4.336	197.043,20

2.1.3.2. Gewinnrücklagen

Die Laufzeit der Fremdfinanzierung von Bau- und Baunebenkosten im Rahmen der Herstellung von Objekten ist in der Regel kürzer, als die der unternehmensrechtlichen Abschreibung zugrunde zu legende wirtschaftliche Nutzungsdauer. Dadurch entstehen aus dem erforderlichen Ansatz der Tilgungen im Rahmen des Entgelts gemäß § 14 Abs. 1 Z 1 WGG, welches zu Umsatzerlösen aus Nutzungsentgelten führt, und der entgegenstehenden unternehmensrechtlichen Abschreibungen während der Laufzeit der Fremdfinanzierung unbare Gewinne (Mehrtilgungen).

In der Folge ist ein positiver Saldo aus Mehrtilgungen von Fremdfinanzierungen für Bau- und Baunebenkosten gemäß § 13 Abs. 2 WGG und Mindertilgungen von solchen Fremdfinanzierungen - soweit im Jahresüberschuss gedeckt - einer objektbezogenen zweckgebundenen gesetzlichen Rücklage (zweckgebundene Rücklage für Kostendeckung) den Gewinnrücklagen zuzuführen. Dieser Saldo belief sich im Berichtsjahr auf EUR -609.329,72 (VJ EUR -678.364,42). Die Entwicklung der zweckgebundenen Rücklage für Kostendeckung ist im Gewinnrücklagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Nach Auslaufen der Fremdfinanzierung eines Objektes ist die zweckgebundene Rücklage für Kostendeckung in Höhe der jährlichen Abschreibungen aufzulösen. Sie darf nicht zur Kapitalberichtigung herangezogen werden.

Die andere Rücklage wurde im Geschäftsjahr 2024 mit EUR 0,00 (VJ EUR 0,00) aufgelöst.

2.1.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit EUR 17.000,00 (VJ EUR 17.000,00) Prüfungskosten.

2.1.5. Verbindlichkeiten

Aufgliederung (in EUR):

		lt. Bilanz	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
1. Darlehen zur Baukostenfinanzierung	2024	7.711.812,76	6.610.742,17
	Vorjahr	7.906.492,58	6.926.355,27
2. Finanzierungsbeiträge der Wohnungswerber	2024	6.847.019,07	6.847.019,07
	Vorjahr	7.056.539,35	7.056.539,35
3. Darlehen sonstiger Art	2024	0,00	0,00
	Vorjahr	4.142,18	0,00
4. Kautionen	2024	7.000,00	0,00
	Vorjahr	7.000,00	7.000,00
5. Verbindlichkeiten aus der Hausbewirtschaftung	2024	8.095.322,40	0,00
	Vorjahr	7.031.146,18	0,00
6. Verrechnung aus der Hausbewirtschaftung	2024	814.567,48	0,00
	Vorjahr	219.937,81	0,00
7. sonstige Verbindlichkeiten	2024	99.741,10	80,00
	Vorjahr	117.799,11	240,00
gesamt laufendes Jahr		23.575.462,81	13.457.841,24
gesamt Vorjahr		22.343.057,21	13.990.134,62

In dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen iHv EUR 1.781,42 (VJ EUR 21.572,35) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Folgende Aufstellung enthält den Gesamtbetrag aller Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt wurden:

		Art der dinglichen Sicherung	Betrag in EUR
Darlehen zur Baukosten-finanzierung	2024	Pfandrecht	6.182.330
	Vorjahr	Pfandrecht	6.377.753
Darlehen sonstiger Art	2024	Pfandrecht	0
	Vorjahr	Pfandrecht	4.142
gesamt laufendes Jahr			6.182.330
gesamt Vorjahr			6.381.895

2.1.6. Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse.

2.1.7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind und auch nicht gemäß § 199 UGB anzugeben sind

Verpflichtungen aus Nutzungen von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen (Angabe der Baurechtsverträge seit Geschäftsjahr 2018) bestehen in folgendem Ausmaß:

Verpflichtungen des Geschäftsjahrs: EUR 196.735,18 (VJ EUR 186.695,53); Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die folgenden 5 Geschäftsjahre: EUR 983.675,90 (VJ EUR 933.477,65).

2.1.8. Derivative Finanzinstrumente vgl. Lagebericht 4. Risikoberichterstattung

2.1.9. Treuhandkonten

Neben den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten verfügte die Genossenschaft über ein treuhändiges gehaltenes Sparbuch und Bankkonto über EUR 36.090,95 (VJ EUR 35.985,39) für veranlagte Käutionen von Mietern.

2.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und weist folgende Umsatzerlöse aus:

Tätigkeitsbereich	Geschäftsjahr	Vorjahr
Hausbewirtschaftung	9.693.023,78	8.756.321,98
Bautätigkeit	0,00	0,00
Grundstücksverkehr	0,00	0,00
Großinstandsetzung	0,00	0,00
gesamt	9.693.023,78	8.756.321,98

Zusätzlich wird auf die Gliederung der Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

Die Umsätze wurden zur Gänze in Österreich erwirtschaftet.

2.2.1. EVB-Erlöse und Instandhaltungskosten

Bei der Bilanzierung der EVB-Erlöse und Instandhaltungskosten ist ein wesentlicher Grundsatz, dass hierdurch kein eigenkapitalerhöhender Effekt auftritt. Dieser Effekt würde über einen Ausgleichsposten dem Verrechnungsposten Hausbewirtschaftung aus den überhängenden EVB-Erlösen zugewiesen werden. Kommt es in den Folgejahren zu einem eigenkapitalmindernden Effekt, würde der Posten entsprechend aufgelöst werden.

Der eigenkapitalmindernde Gesamteffekt aus der Bilanzierungsumstellung betrug im Geschäftsjahr EUR 90.936,12 (VJ EUR 308.604,23).

2.2.2. Auflösung und Zuweisung sonstiger Rücklagen

Siehe hierzu unter Kapitel 2.1.3.2.

2.2.3. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Das auf das Geschäftsjahr entfallende Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Gebarung beträgt vorläufig EUR 17.000,00 (VJ EUR 17.000,00). Dieses Honorar wird nicht an den Abschlussprüfer sondern an den Revisionsverband bei dem der Abschlussprüfer angestellt ist geleistet. Vom Abschlussprüfer wurden sonst keine Leistungen bezogen. Neben dem Honorar für die Abschlussprüfung wurden im Geschäftsjahr EUR 8.256,14 (VJ EUR 7.787,37) an den Revisionsverband geleistet, diese betreffen überwiegend den Verbandsbeitrag (Mitgliedsbeitrag). Honorare für Steuerberaterleistungen und andere Beratungsleistungen wurden an den Revisionsverband nicht bezahlt.

3. SONSTIGE ANGABEN

3.1. Antrag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss der Genossenschaft weist im Geschäftsjahr 2024 einen Bilanzgewinn in Höhe von aus.	EUR	2.000.418,92
--	-----	--------------

Vom Genossenschaftsvorstand wird vorgeschlagen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

Dotierung der satzungsmäßigen Rücklage	EUR	0,00
--	-----	------

Dotierung der anderen Rücklage	EUR	2.000.418,92
--------------------------------	-----	--------------

Der Vorstand ersucht den Aufsichtsrat, dem Jahresabschluss 2024 sowie der vorgeschlagenen Verwendung des Bilanzgewinnes seine Zustimmung zu erteilen und der Generalversammlung zu empfehlen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

3.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

3.3. Organe und Arbeitnehmer der Genossenschaft

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung dem Vorstand:

Der Vorstand erhielt für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Bezüge in Höhe von insgesamt EUR 23.220,00 (VJ EUR 20.850,00).

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes bzw. deren Hinterbliebene wurden keine Ruhebezüge ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr waren folgende Personen als Aufsichtsräte tätig:

An Aufsichtsratsmitglieder wurden Vergütungen iHv insgesamt EUR 7.250,00 (VJ EUR 7.150,00) bezahlt.

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates wurden keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Es wurden auch keine Haftungsverhältnisse für die Geschäftsführung eingegangen.

Die durchschnittliche auf Vollarbeitskräfte umgerechnete Zahl der Arbeitnehmer betrug:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Arbeiter (inkl. Hausbesorger)	2	2

Es wurden für alle angegebenen Arbeiter Rückstellungen für Abfertigungen nach altem Recht gebildet. Der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen von Abfertigungen wird unter dem Posten übrige sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Wien, 23.04.2025

Der Vorstand:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS (in EUR)

Anlagenposition	1.1.2024	Zugänge	davon Zinsen	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	1.1.2024	Zuschreibungen	Ab- und Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Zugänge	kumulierte Abschreibungen	31.12.2024	Buchwert	Buchwert	
															31.12.2024	31.12.2023	
I. SACHANLAGEN																	
1. Wohngebäude	3.542.947,08 G	0,00	0,00	0,00	0,00	3.542.947,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.542.947,09	3.542.947,09	
	70.831.118,76 B	0,00	0,00	0,00	0,00	70.831.118,76	47.814.060,34	1.007.045,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.821.105,77	22.010.012,59	
2. sonstige Gebäude	73.301,43 G	0,00	0,00	0,00	0,00	73.301,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.301,43	73.301,43	
3. Bauvorberleistungskosten	1.462.736,12 B	0,00	0,00	0,00	0,00	1.482.736,12	915.560,46	25.408,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	940.989,43	567.145,66	
II. FINANZANLAGEN																	
1. sonstige Ausleihungen	3.627.399,38	333,15	0,00	0,00	0,00	3.627.732,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.627.732,53	3.627.399,38	
SUMME	79.553.502,73	7.423,15	0,00	0,00	0,00	79.565.925,93	48.728.650,80	1.032.454,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.732.105,80	29.803.120,33	30.828.886,98

Anlage 1

Gewinnrücklagenspiegel gemäß § 10 Abs. 6 WGG IVm § 222 Abs. 2 UGB										
Posten	Stand 1.1.2024	erfolgsneutrale Umbuchungen	Zwischensumme	Zuweisung zweckgebundene Rücklage für Kostendeckung		Auflösung zweckgebundene Rücklage für Kostendeckung			Summe Rücklagenbewegungen	erfolgswirksame Bewegungen außerhalb der zweckgebundenen Rücklage
				Zuweisung Mehrfältigung	Auflösung Mindertätigung	Zuweisung	Auflösung	Aufgelöste abgegangene Anlagen		
1. zweckgebundene Rücklage für Kostendeckung: [+] Mehrfältigung/[+] Mindertätigung										
Mehrheitigung	2024	11.133.787,80	0,00	11.133.787,80	26.358,80	0,00	0,00	-631.614,90	0,00	-805.256,10
Vorjahr	11.846.239,63	0,00	11.846.239,63	5.012,54	0,00	0,00	-717.464,37	0,00	-712.451,83	0,00
Minderheitigung	2024	-1.190.660,90	0,00	-1.190.660,90	70.098,54	-74.172,16	0,00	0,00	-4.073,62	0,00
Vorjahr	-1.224.738,31	0,00	-1.224.738,31	0,00	113.962,72	-79.875,31	0,00	0,00	34.087,41	0,00
Mehrverwohnung	2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.190.660,90
Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme Pkt. 1										
Vorjahr	9.943.136,90	0,00	9.943.136,90	26.358,80	70.098,54	-74.172,16	-631.614,90	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	10.621.501,32	0,00	10.621.501,32	5.012,54	113.962,72	-79.875,31	-717.464,37	0,00	-609.329,72	0,00
2. satzungsgemäßige										
Vorjahr	220.198,69	0,00	220.198,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	220.198,69	0,00	220.198,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere										
Vorjahr	10.045.582,84 [1]	1.897.300,23	11.942.883,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr	9.077.305,24 [1]	968.277,60	10.045.582,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gewinnrücklagen										
Vorjahr	20.208.918,43	1.897.300,23	22.106.218,66	26.358,80	70.098,54	-74.172,16	-631.614,90	0,00	-609.329,72	0,00
Vorjahr	19.919.905,25	988.277,60	20.897.282,85	5.012,54	113.962,72	-79.875,31	-717.464,37	0,00	-678.364,42	0,00
Bilanzgewinn / Bilanzverlust										
Vorjahr	2024	1.897.300,23 [1]	-1.897.300,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-609.329,72	0,00
Vorjahr	968.277,60	-968.277,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-678.364,42	0,00

[1] Zuweisung Bilanzgewinn Vorjahr

Bestätigungsvermerk**Bericht zum Jahresabschluss****Prüfungsurteil**

Ich habe den Jahresabschluss der Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft "Vindobona" registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und § 23 Abs 2 und 4 WGG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und § 23 Abs 2 und 4 WGG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmensaktivität zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und § 23 Abs 2 und 4 WGG.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, 28.04.2025